

Rudolf Tanner in Leipzig.

Fassbaender, P., Op. 11. Skizzen. 12 Klavierstücke. 2 M n. Daraus einzeln: No. 1, 7, 11, 12. à 60 ¢.
 Feist, Alwine, Op. 14. Sechs Lieder im Volkston f. mittlere St. m. Pfte. No. 1. Leb' wohl, du mein Dörflein. No. 2. Gemach, du stolzes Mädel. No. 3. Ohne Trost. No. 4. Die Bachstelze. No. 5. Schnelle Blüte. No. 6. Die Waise. à 60 ¢.
 Herdrich, Emil, Lieder f. 1 Singst. m. Pfte. Op. 4. Liebesglück. Op. 5. Flagge heraus. Op. 8. A klan's Vogerl. Schamberliedchen. Op. 9. Sei stille, mein Herz. Op. 12. Ländler. à 60 ¢.
 — Op. 16. Salut du Printemps. Impromptu p. Piano. 1 M 50 ¢.
 Parlow, Edmund, Op. 69. Bunte Blättchen. Sechs Klavierstücke. No. 1. Abendlied. No. 2. In der Schmiede. No. 3. Schmeichelkätzchen. No. 4. Neckerei. No. 5. Im Nachen. No. 6. Kobold. à 60 ¢.

«Universal Edition» A.-G. in Wien.

Bach, J. S., Die hohe Messe (Hm.). Klavierauszug m. Text. (Josef Vockner.) 3 M.
 Gluck, Chr. v., Orpheus. Oper. Klavierauszug m. deutsch. u. ital. Text. (Jacob Fischer.) 2 M.
 Mozart, W. A., Symphonien f. Pfte. (Friedrich Spigl.) 2 M 50 ¢.

Verlag Dreililien in Berlin.

Buck, Rudolf, Op. 18. Drei Männerchöre. Part. u. St. 8°. No. 1. Gotenzug. 2 M 80 ¢. No. 2. Landsknechtlied. 2 M 30 ¢. No. 3. Am See. 2 M 30 ¢.

W. Vobach & Co. in Leipzig.

Musik-Mappe, die. Eine Zeitschrift m. Noten-Beilagen. Monatlich erscheint ein Heft. Preis vierteljährl. 1 M 20 ¢.

Josef Weinberger in Leipzig.

Bowers, Fr. W., Weil ich dich liebe. Lied f. Flügelhorn m. gr. Orch. 2 M n.; m. kl. Orch. 1 M 80 ¢ n.; m. Salonorch. 1 M 50 ¢ n. 8°. Bratton, John W., Schneckenlied f. gr. Orch. 2 M n.; f. kl. Orch. 1 M 80 ¢ n.; f. Salonorch. 1 M 50 ¢ n. 8°. Chapin, Fred., Das Frauenmilitär. Marschlied f. gr. Orch. 2 M n.; f. kl. Orch. 1 M 80 ¢ n.; f. Salonorch. 1 M 50 ¢ n. 8°.

Paul Westphal in Berlin-Karlshorst.

Mücke, Paul, Amoretten-Ständchen f. Pfte. 1 M 20 ¢; f. Orch. 8°. 1 M 50 ¢ n.
 Uhlfelder, Benno, Op. 17B. Editha. Valse lente f. Pfte. 1 M 50 ¢; f. Orch. 2 M n.
 Yoshitomo, Japanischer Laternentanz f. Pfte. 1 M 50 ¢; f. Orch. 2 M n.
 Zimmer, Carl, Weinperlen. Walzer nach Motiven der Operette »O alte Burschenherrlichkeit« f. Orch. 2 M 50 ¢ n.

Nichtamtlicher Teil.

Feste Verkaufspreise im Bestbuchhandel!

(Vgl. Nr. 218, 227, 232, 233 d. Bl.)

V.

Ein merkwürdiger Versuch, auch der Ramschware zu einem festen Ladenpreise zu verhelfen!

Man dachte bisher, daß das Kennzeichen neuer Bücher der feste Ladenpreis sei, und daß die schwankenden Bewertungen nur den verstoßenen Kindern des Verlegers eigentümlich bleiben sollten. Diese kommen also in gewissem Sinne wieder zu Ehren und Ansehen; denn wenn einmal ein Minimal-Ladenpreis gefunden und gebilligt ist, dann findet sich auch alsbald ein allgemein gefühltes Bedürfnis für den Schutz desselben. Ich empfehle denen, die es angeht, die nötigen bibliographischen Zeichen vorzubereiten und unter der Hand darüber in Beratung zu treten.

Das frühere Verfahren, Artikel, die das Gehen verlernt oder beinahe nie gelernt hatten, nochmals flott zu machen, bot der Spekulation allerdings weniger Spielraum. Man machte eine zweite, sogenannte Titelausgabe und setzte gleichzeitig Ordinär- und Nettopreis herab. Die offizielle Bibliographie kennzeichnete solche Artikel außerdem noch. Das Mißliche war aber, daß der gesamte Sortimentsbuchhandel aufgerufen wurde, den Absatz, den er schon vorher nicht erzielen konnte, gegen verminderten Verdienst nochmals zu versuchen. Die Regel war leider, daß meist kaum so viel abgesetzt wurde, als der Druck der neuen Umschläge und Titel gekostet hatte.

Diese Praxis geriet mehr und mehr in Verfall, vielleicht zum Teil auch aus der Erwägung, daß es nicht ferner fair sei, dem Publikum eine neue Auflage anzubieten, die in Wirklichkeit keine war. Der jetzt austauchende Versuch, für Restartikel und dergleichen einen festen Ladenpreis zu schaffen, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der veralteten Praxis der Titelausgaben: Man schafft zwangsweise für die Augen des Publikums Werte, die in neun von zehn Fällen vermutlich sehr ansehbare sind, und unterdrückt den preisbildenden Regulator von Angebot und Nachfrage. R. Steller.

Der IX. internationale Pressekongress in Wien.

11.—15. September 1904.

(Fortsetzung aus Nr. 234 d. Bl.)

Anhang.

I.

Der Verlagsvertrag über Beiträge an Zeitungen und Zeitschriften.

Bericht

an den IX. internationalen Pressekongress zu Wien 1904 von

Ernst Röthlisberger
(Bern).

I.

Eine Regelung des Verlagsrechts durch den Gesetzgeber hat bis jetzt nur in einer bestimmten ethnographischen Gruppe von Ländern stattgefunden. In Deutschland haben die bürgerlichen Gesetzbücher einzelner Staaten (preussisches Landrecht 1794, Art. 996 bis 1036; badisches Landrecht 1809, Art. 577; bürgerliches Gesetzbuch des Königreichs Sachsen 1865, Art. 1139—1149) die Materie frühzeitig geordnet, und so ist in diesem Reiche das erste eigentliche Gesetz, betreffend den Verlagsvertrag über Werke der Literatur, entstanden, das Gesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901. Österreich besitzt ein kurzes Verlagsrecht im bürgerlichen Gesetzbuch von 1811, Art. 1164—1171. Ungarn hat im Handelsgesetzbuch von 1875, Art. 515—533, verlagsrechtliche Bestimmungen aufgestellt. Die Schweiz endlich hat dem Verlagsvertrag im Obligationenrecht (Art. 372 bis 391) einen eignen Titel eingeräumt.

Von diesen Vorschriften beziehen sich jedoch nur wenige auf die periodische Presse, d. h. auf die periodischen Sammelwerke, Kalender, Jahrbücher und Taschenbücher, Zeitschriften